



Beantragung der Parkfunktion und des Feierabendtarifs mit der Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH (Ausfertigung für Kunde)

Hiermit beantrage ich die Freischaltung der Parkfunktion in den SWA-Parkhäusern bei bereits vorhandener SWA-Kundenkarte.

Hiermit beantrage ich den Feierabendtarif Parken bei bereits vorhandener SWA-Kundenkarte.

(entsprechendes bitte ankreuzen)

1. Meine Vertragskontonummer:

2. Bargeldlos in SWA-Parkhäusern mit der Kundenkarte parken:

Voraussetzung hierfür ist, dass die Parkgebühren durch Bankeinzug gemeinsam mit dem Abschlag abgebucht werden. Monatlich wird eine Rechnung per E-Mail als PDF zugestellt.

Ich will eine Papierrechnung (anstatt PDF-Rechnung) und zahle dafür 10 EUR pro Rechnung.

3. Feierabendtarif

Durch Abschluss des Feierabendtarifs entstehen weitere Kosten. Es gelten die aktuellen Tarife und Bedingungen.

4. Einzugsermächtigung (nur auszufüllen, falls nicht schon erteilt):

Ich (KUNDE) erteile den SWA für alle von mir bezogenen Leistungen eine Einzugsermächtigung für das folgende Konto:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

5. Meine Anschrift:

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum (KUNDE)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon (freiwillig)

E-Mail-Adresse (erforderlich für die PDF-Rechnung)

6. Für zusätzliche Kundenkarten der Haushaltsmitglieder (gem. Ziff. 6 Bestellantrag Kundenkarte):

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Datum, Unterschrift des Kunden

Es gelten die umseitigen AGB.



Beantragung der Parkfunktion und des Feierabendtarifs mit der Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH (Ausfertigung für SWA)

Hiermit beantrage ich die Freischaltung der Parkfunktion in den SWA-Parkhäusern bei bereits vorhandener SWA-Kundenkarte.

Hiermit beantrage ich den Feierabendtarif Parken bei bereits vorhandener SWA-Kundenkarte.

(entsprechendes bitte ankreuzen)

1. Meine Vertragskontonummer:

2. Bargeldlos in SWA-Parkhäusern mit der Kundenkarte parken:

Voraussetzung hierfür ist, dass die Parkgebühren durch Bankeinzug gemeinsam mit dem Abschlag abgebucht werden. Monatlich wird eine Rechnung per E-Mail als PDF zugestellt.

Ich will eine Papierrechnung (anstatt PDF-Rechnung) und zahle dafür 10 EUR pro Rechnung.

3. Feierabendtarif

Durch Abschluss des Feierabendtarifs entstehen weitere Kosten. Es gelten die aktuellen Tarife und Bedingungen.

4. Einzugsermächtigung (nur auszufüllen, falls nicht schon erteilt):

Ich (KUNDE) erteile den SWA für alle von mir bezogenen Leistungen eine Einzugsermächtigung für das folgende Konto:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

5. Meine Anschrift:

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum (KUNDE)

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon (freiwillig)

E-Mail-Adresse (erforderlich für die PDF-Rechnung)

6. Für zusätzliche Kundenkarten der Haushaltsmitglieder (gem. Ziff. 6 Bestellantrag Kundenkarte):

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Frau Herr

Name / Vorname / Geburtsdatum

Datum, Unterschrift des Kunden

Es gelten die umseitigen AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH (SWA)

1. Vorteile mit der Kundenkarte

Die Kundenkarte der SWA berechtigt den Karteninhaber, Leistungen mit finanziellen Vorteilen zu erhalten. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom und Erdgas/Wärme mit den SWA vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA++tarif. Hat der Kunde Energielieferverträge für Strom oder Erdgas/Wärme vereinbart, besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem SWA+tarif. Die aktuellen Tarife und Leistungen finden sich im jeweils gültigen Leistungsblatt. Mit Wärme sind die Lieferung von Fernwärme, die Lieferung aus Contractingverträgen sowie die Lieferung von Strom für Speicherheizungen, Direktheizungen oder Wärmepumpen gemeint.

2. Kundenkarte für Haushaltskunden

Die Kundenkarte erhalten Haushaltskunden, die mit Energielieferverträgen Strom, Erdgas oder Wärme

- a. direkt von den SWA beziehen und direkt an die SWA bezahlen (unmittelbare Versorgung) oder
- b. indirekt von den SWA beziehen, weil die Lieferung z.B. an den Vermieter, den Verpächter, die Wohnungseigentümergeinschaft, die Hausverwaltung, den Einrichtungsträger (Pfleheim, Seniorenheim u.ä.) erfolgt (mittelbare Versorgung).

Die Kundenkarte bleibt Eigentum der SWA. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Karteninhaber benutzt werden. Die Kundenkarte ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe zur Benutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Ausweisvordruck, den die SWA dem Kunden zur Verfügung stellt, ist entsprechend der Ausfüllanweisung auszufüllen. Ein aktuelles Passfoto des Karteninhabers ist einzukleben. Der Ausweis ist zu unterschreiben und mit der im Vordruck enthaltenen Deckfolie zu überkleben. Kundenkarten werden für den bestellenden Kunden und für Personen, die mit dem Kunden in häuslicher Gemeinschaft leben und mit Wohnsitz gemeldet sind (z.B. Ehepartner, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Enkelkinder), ausgestellt. Scheidet eine Person, für die eine Kundenkarte ausgestellt wurde, aus der häuslichen Gemeinschaft aus, ist die Kundenkarte den SWA zurückzugeben, da die Voraussetzungen zum Erhalt der Vorteile nicht mehr vorhanden sind. Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Kundenkarte.

3. Weitere Bedingungen und Abrechnung

Voraussetzung für den Erhalt der Kundenkarte ist, dass ein SEPA-Basislastschriftmandat für alle von SWA bezogenen Leistungen besteht und alle Rechnungen vollständig und fristgerecht gezahlt wurden; Barein- und Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Kunde entscheidet bei der Antragstellung, ob bei Benutzung der Parkhäuser die Kundenkarte zur Abrechnung verwendet werden kann. Die Parkgebühren werden dann dem in dem SEPA-Basislastschriftmandat angegebenen Konto mit dem jeweils monatlichen Abschlag für die Energielieferungen belastet. Monatlich wird eine Rechnung über die Parkentgelte erstellt und per E-Mail als pdf-Dokument zugestellt. Rechnungen in Papierform (auf Wunsch des Kunden) werden gegen eine Abwicklungsgebühr von jeweils 10 € incl. Umsatzsteuer zugesandt. Der Kunde kann unterjährig die Parkhausnutzung unter www.sw-aalen.de in einem geschützten Kundenbereich abrufen.

4. Missbrauchskontrollen

Bei Inanspruchnahme der Leistungen müssen sich die Karteninhaber durch die Kundenkarte legitimieren. Das Personal ist berechtigt, die Legitimation des Karteninhabers zu überprüfen und die Vorlage eines gültigen Ausweises zu verlangen. Zu Unrecht in Anspruch genommene Vorteile aus der Kundenkarte werden herausverlangt, Schadensersatz wird geltend gemacht und Straftaten werden zur Anzeige gebracht.

5. Kündigung, Herausgabe der Kundenkarte

Die Kündigung des Karteninhabers wird mit Rückgabe der Karte wirksam; der Karteninhaber kann seine Kundenkarte jederzeit zurückgeben. Die SWA können jederzeit die Herausgabe der Kundenkarte verlangen oder diese ganz oder teilweise sperren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. Weitergabe der Kundenkarte an Dritte, Wegfall der Voraussetzungen für die Ausstellung der Kundenkarte, bei Widerruf des SEPA-Basislastschriftmandats, wenn das angegebene Konto nicht über die erforderliche Deckung verfügt oder wenn die Datenschutzeinwilligung durch den Kunden widerrufen wird. In den vorgenannten Fällen werden nach Sperrung oder Rückgabe die nicht verbrauchten Mehrfachkarten oder Dauerkarten nachbelastet und alle mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen (Leistungsblatt) entfallen.

6. Verlust der Karte; Beschädigung und Haftung

Kommt die Kundenkarte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, D-73433 Aa-

len oder im Kundeninformationszentrum, Gmünder Straße 20, D-73430 Aalen zu den jeweiligen Öffnungszeiten unverzüglich schriftlich anzuzeigen, um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern. Die Mitteilung des Verlustes kann auch an jeder Bäderkasse oder telefonisch unter 07361/952-301 erfolgen. Der Kunde kann eine neue Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5 € incl. Umsatzsteuer erhalten. Entsprechendes gilt, wenn die Karte durch Beschädigung unbrauchbar wurde und keine 12 Monate alt war. Die SWA übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Verlust oder missbräuchliche Nutzung der Karte dem Kunden entstehen.

7. Datenschutz/Datenaustausch mit Auskunfteien/Widerspruchsrecht

7.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen / Fax: 07361/952-109/E-Mail-Adresse: info@sw-aalen.de/Tel.: 07361/952-0.

7.2 Der/Die Datenschutzbeauftragter der SWA steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen / Fax: 07361/952-245 / E-Mail-Adresse: datenschutz@sw-aalen.de / Tel.: 07361/952-244 zur Verfügung.

7.3 Die SWA verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Benutzungsdaten, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

7.4 Die SWA verarbeiten die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Kundenkartenvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei Creditreform Ulm/Neu-Ulm Müller & Schott GmbH & Co. KG, Neue Str. 3, 89077 Ulm, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWA oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Die SWA übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können online unter <https://www.creditreform-ulm.de/EU-DSGVO> eingesehen werden.

7.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 7.3 genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Abrechnungsdienstleister und IT-Dienstleister, Inkasso-Dienstleister, Partner im Eventsystem und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

7.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 7.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der SWA an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

7.8 Der Kunde hat gegenüber den SWA Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der

Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

8. Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Kundenkartenvertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an die Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen, Tel: 07361/952-255, Fax: 07361/952-349, E-Mail Adresse: service@sw-aalen.de, zu richten.

9. Änderungen

Die mit der Kundenkarte verbundenen Leistungen und die „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ können jederzeit erweitert oder verändert werden. Die jeweils gültigen „Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Aalen GmbH“ sowie der aktuelle Leistungsumfang können im Kundeninformationszentrum der SWA und unter www.sw-aalen.de eingesehen werden.